Energieversorgung
Rottenburg am Neckar

Ergänzung zur TAB 2023

Ergänzung zu den Technischen Anschlussbedingungen TAB 2023 Version 2.0 für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH

Ausgabe: Januar 2026

EVR GmbH
Siebenlindenstraße 19
72108 Rottenburg am Neckar

Internet: http://www.evr-gmbh.de

Inhaltsverzeichnis

1.	EVR GmbH	5
2.	Geltungsbereich	5
3.	Abkürzungen	5
4.	Anforderungen aus der Festlegung der Bundesnetzagentur	5
4.1.	Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten	5
4.2.	Plombenverschlüsse	
5.	Netzanschluss (Hausanschluss)	5
5.1.	Art der Versorgung	5
6.	Hauptstromversorgungssystem	5
7.	Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze	5
7.1.	Zählerplätze mit direkter Messung	5
7.2.	Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekte Messung)	5
7.2.1.	Einzelanlage	6
8.	Stromkreisverteiler	6
9.	Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen	6
9.1.	Steuerbare Verbrauchseinrichtungen	6
10.	Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen	6
11.	Auswahl von Schutzmaßnahmen	6
12.	Zusätzliche Anforderungen an Anschlussschränke im Freien	6
13.	Vorübergehend angeschlossene Anlagen	7
14.	Erzeugungsanlagen und Speicher	7

1. EVR GmbH

Die Technischen Anschlussbedingungen der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH können im Internet unter www.evr-gmbh.de
eingesehen werden.

2. Geltungsbereich

Die Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH wird weiterführend als EVR genannt.

Grundlage für die Ergänzungen der Technischen Anschlussbedingungen der EVR bilden das Bundesmusterwortlaut, die Technischen Anschlussbedingungen TAB 2023 Version 2.0, die VDE|FNN Technische Anschlussregel TAR Niederspannung und die Technische Anschlussregel für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz in den aktuellen Fassungen.

3. Abkürzungen

TAB Technische Anschlussbedingen

4. Anforderungen aus der Festlegung der Bundesnetzagentur

4.1. Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten

Die Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten erfolgt über das Kundenportal der EVR

4.2. Plombenverschlüsse

Im Netzgebiet der EVR kann eine Plombierungsvereinbarung abgeschlossen werden

5. Netzanschluss (Hausanschluss)

5.1. Art der Versorgung

Im Netzgebiet der EVR gibt es grundsätzlich an der Übergabestelle (z.B. Hausanschlusskasten) die Netzform TN-C.

Sofern in einem Gebäude ein zweiter Netzanschluss durch einen Dritten errichtet werden soll, ist dies der EVR unverzüglich mitzuteilen. Der Netzanschluss der EVR wird ggf. stillgelegt und der Anschlussnehmer wird vom Netz der öffentlichen Versorgung getrennt.

6. Hauptstromversorungssystem

Keine Ergänzungen

7. Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

7.1. Zählerplätze mit direkter Messung

Für Lastgangmessungen (> 100.000 kWh /a) ist ein Zählerplatz in Dreipunkt-Ausführung für die Messung, sowie ein Steuergerätefeld in Dreipunkt-Ausführung nach VDE-AR-N 4100 vorzuhalten. Die Absicherung des Funkrundsteuergerätes erfolgt über eine Steuergerätesicherung gemäß VDE-AR-N 4100. Für die Zuleitung zur Steuergerätesicherung sind kurzschlusssichere Leitungen zu verwenden, die Steuergerätesicherung ist plombierbar auszuführen. Als Steuergerätesicherung sind Betriebsmittel mit einem Bemessungsstrom von maximal 16 A und einer Kurzschlussfestigkeit von 25 kA zu verwenden. Eine 7-adrige Steuerleitung ist von diesem Dreipunkt-Zählerplatz zu dem Zählerplatz mit dem Verbrauch > 100.000 kWh vorzubereiten.

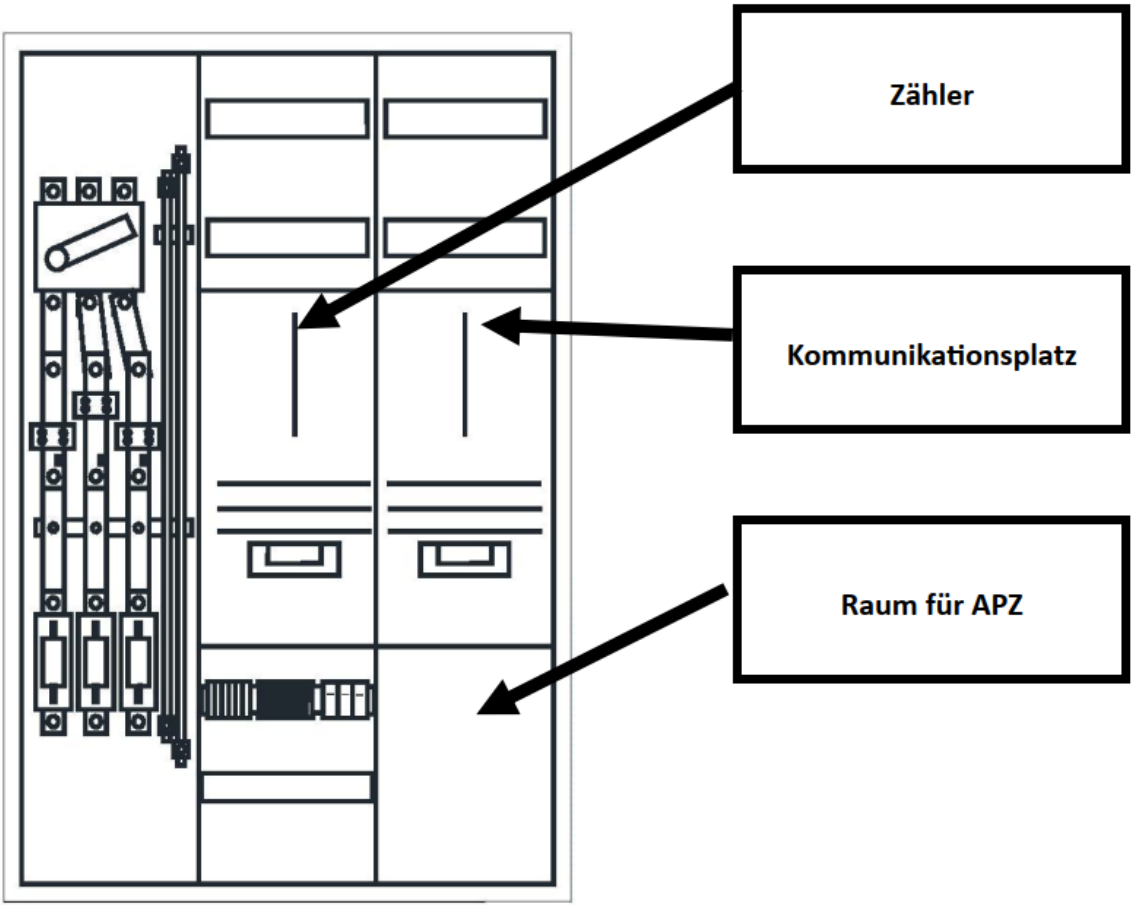
7.2. Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekte Messung)

Eine Anfrage zur Montage einer Wandlermessung hat im Netzgebiet der EVR durch den Errichter der elektrischen Anlage zu erfolgen. Die Genehmigung erfolgt durch den Zählerservice Strom der EVR.

Für die Wandlermessung sind die Spezifikationen der EVR einzuhalten. Bemusterte Wandler-messschränke können über die Hersteller oder den Elektrogroßhandel bezogen werden. Weitere Informationen erhalten Sie von unserem Zählerservice Strom der EVR.

7.2.1. Einzelanlage

Anordnungsbeispiel: Einstöckiger Zählerschrank



Leistungsteil:	Wandler + Trennvorrichtungen
Mittleres Zählerfeld:	Wandlerzähler
Rechtes Zählerfeld:	Steuergerät (SG), Funkrundsteuerempfänger (FRE) oder Kommunikation
Netzseitiger Anschlussraum:	Strom- und Steuerklemmen, Spannungspfadsicherungen, Raum für APZ

8. Stromkreisverteiler

Keine Ergänzungen

9. Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen

9.1. Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Die Steuerung von Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG sind nach den Technischen Mindestanforderungen zur netzorientierten Steuerung von elektrischen Anlagen im Verteilnetz Strom der EVR umzusetzen.

10. Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen

Keine Ergänzungen

11. Auswahl von Schutzmaßnahmen

Keine Ergänzungen

12. Zusätzliche Anforderungen an Anschlussschränke im Freien

Keine Ergänzungen

13. Vorübergehend angeschlossene Anlagen

Keine Ergänzungen

14. Erzeugungsanlagen und Speicher

Die Richtlinie zur technischen Umsetzung des Netzsicherheitsmanagements gemäß § 13a Abs. 1 EnWG sowie die technischen Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) können bei der EVR in den „Technischen Mindestanforderungen zur Umsetzung des Netzsicherheitsmanagements (einschließlich der Vorgaben nach § 9 EEG) für Erzeugungsanlagen im Verteilnetz Strom“ eingesehen werden.